

Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
sowie der Weinwerbungen Rheinland-Pfalz

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb WeinSommer und WeinMesse Rheinland-Pfalz

1. Wer darf teilnehmen?

Teilnehmen kann jeder. Voraussetzung ist, dass der Einreicher das Foto selbst erstellt hat und auf die Facebook Pinnwand von WeinSommer/Standort oder WeinMesse/Standort hochlädt.

Veranstalter des Gewinnspiels ist das Team, Agentur für Marketing GmbH. Der Betreiber der Onlinedienste Facebook steht mit dem Gewinnspiel in keinerlei Verbindung und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter von das Team, Agentur für Marketing GmbH und Mitarbeiter verbundener Unternehmen sowie Angehörige.

2. Zeitraum

Der Fotowettbewerb läuft vom 06. Dezember 2017 bis einschließlich 12. Dezember 2017.

3. Was kann eingereicht werden?

Jeder Teilnehmer kann mit einem Foto am Wettbewerb teilnehmen.

4. Einsendeschluss / Gewinnabwicklung

4.1 Es werden insgesamt drei Gewinner aus allen WeinSommer und WeinMessen-Facebookseiten ausgesucht. Die Gewinner werden am 13. Dezember 2017 per Facebook benachrichtigt. Die Benachrichtigung erfolgt per Kommentar unter dem Facebook-Post vom 06.12.2017 und/oder via privater Nachricht. Ein etwaiger Gewinn kann nicht übertragen oder bar ausgezahlt werden.

4.2 Die Gewinner müssen ihre Kontaktdaten innerhalb 2 Tagen nach Benachrichtigung via privater Facebook-Nachricht an die jeweilige WeinSommer- oder WeinMessen-Seite übermitteln. Ansonsten verfällt der Anspruch auf den Gewinn und das Team, Agentur für Marketing GmbH wird den Gewinn erneut verlosen.

4.3. Das Team, Agentur für Marketing GmbH ist berechtigt, Änderung am Gewinn vorzunehmen. Außerdem ist das Team, Agentur für Marketing GmbH berechtigt, das Gewinnspiel vorzeitig abubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, das nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software, die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Gewinnspiels.

Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
sowie der Weinwerbungen Rheinland-Pfalz

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb WeinSommer und WeinMesse Rheinland-Pfalz

5. Die Teilnahme über Gewinnspielvereine, automatisierte Dienste oder sonstige Dienstleister ist nicht zulässig.

7. Das Team, Agentur für Marketing GmbH behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei dem Verdacht auf Manipulationen jederzeit ohne Angabe von Gründen von dem Gewinnspiel auszuschließen.

8. Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon unberührt. Für das Nutzungsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und das Team, Agentur für Marketing GmbH gilt deutsches Recht.

9. Urheberrechte/ Datenschutz

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer zudem damit einverstanden, dass die von ihm angegebenen Daten im Auftrag von das Team, Agentur für Marketing GmbH für die Dauer der Aktion gespeichert und weiterverarbeitet werden. Nach endgültiger Abwicklung der Aktion werden die Daten gelöscht.

Der/Die Autor/in räumt dem Ausrichter (das Team Agentur für Marketing GmbH) das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht ein, seine/ihre im Rahmen des Fotowettbewerbes prämierte(n) Arbeit(en) in künftigen Publikationen und zu sonstigen vergleichbaren Zwecken unentgeltlich zu verwenden. Das Recht des/der Autors/Autorin, die prämierte Arbeit auch für eigene Zwecke einschließlich Veröffentlichungen u. ä. zu nutzen, bleibt davon unberührt.

Die Arbeit muss frei von Ansprüchen und Rechten Dritter sein. Alle abgebildeten Personen müssen, sofern nicht nach § 23 Kunsturheberrechtsgesetz ausdrückliche Ausnahmen vom Recht am eigenen Bild greifen, mit der Veröffentlichung der Arbeit einverstanden sein. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/ die Bildautor/in die Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

Die von den Einsendern eingereichten personenbezogenen Daten werden bei einer Veröffentlichung der Fotos im Rahmen des Fotowettbewerbs (Berichterstattung darüber, Preisverleihung etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben, etwa an Zeitschriftenredaktionen oder Ausstellungsorganisatoren. Der/Die Teilnehmer/in erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

10. Rechtsweg

Fotos, die nicht den inhaltlichen Anforderungen entsprechen oder nach Auffassung der Ausrichter gegen die Regeln des guten Geschmacks sowie Gesetze verstoßen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Ein Anspruch auf Veröffentlichung der eingereichten Arbeit(en) besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.